

WVL
zur Sitzung 22.4. (R. Bgw.!))

Planungs- und Hochbauamt
Sachgebiet Stadtplanung
Herr Scholl, tel. 6109

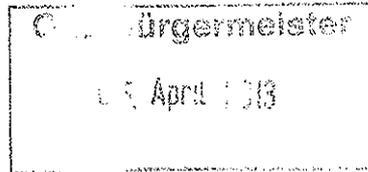
STADT WETZLAR



- DEZ I-

- über DEZ III-

DEZ I
3. April 2013



Wetzlar, 3. April 2013

Beantwortung der Anfrage des Finanz- und Wirtschaftsaus. vom 26.02.2013

Helm'sches Grundstück, Büblingshausen

6105-SE-hS

Der Bereich Helm'sches Grundstück / Büblingshäuser Hof befindet sich vollständig im Besitz der Stadt Wetzlar und umfasst eine Fläche von 2-3 ha.

Prinzipiell ist eine Wohnnutzung in diesem Bereich möglich, jedoch ist mit Einschränkungen durch Lärmimmissionen aufgrund der Frankfurter Straße und der Sportanlagen zu rechnen. Weiterhin wird die Fläche bei Veranstaltungen als Parkplatzanlage genutzt.

Planungsrechtlich ist die Fläche im Flächennutzungsplan als geplantes Mischgebiet dargestellt. Vorplanungen für Wohnnutzungen, als auch für Einzelhandel aus den Jahren 1998 und 2004 liegen ebenfalls vor. Ein Bauleitplanverfahren wurde jedoch nicht begonnen.

Schaub